



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 089-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.281

Eingereicht am: 02.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/in)
Weber Hadorn (Ostermundigen, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.06.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Was bringt mehr Überwachung im Post- und Fernmeldeverkehr?

Die Schweizer Strafverfolgungsbehörden und der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) können zur Aufklärung von schweren Straftaten gestützt auf die Strafprozessordnung bzw. auf das Nachrichtendienstgesetz Massnahmen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs anordnen. Die Überwachungsmöglichkeiten wurden ab 1. Januar 2024 mit dem ersten Paket der Teilrevision von vier Ausführungserlassen des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) ausgeweitet. Erklärtes Ziel war, Überwachungslücken mit der Einführung neuer Auskunftstypen und Überwachungstypen zu verhindern. Es ist eine weitere Teilrevision der Erlasse am Laufen.

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) führt über diese Überwachungen eine Statistik¹. Die Anzahl der Überwachungsmassnahmen ist im Jahr 2024 stark gestiegen. Sowohl bei den Echtzeitüberwachungen (+ 46 %) als auch bei den rückwirkenden Überwachungen (+ 24 %) ist ein Wachstum zu verzeichnen. Auch die Anzahl Notsuchen liegt im Jahr 2024 um knapp ein Fünftel über dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Fahndungen ist dagegen leicht gesunken.

Auch im Kanton Bern gab es einen starken Anstieg der Überwachungsmassnahmen: Echtzeitüberwachungen haben sich seit 2020 verdoppelt und Antennensuchläufe verdreifacht. Die Zahl der komplexen Auskünfte hat sich in den letzten zwei Jahren auf 1447 Suchen mehr als verdoppelt.

Der Gesamtaufwand des Dienstes ÜPF lag gesamtschweizerisch mit 46,7 Mio. Franken deutlich höher als im Vorjahr mit 36,1 Mio. Franken. Den Strafverfolgungsbehörden der Kantone wurde

¹ <https://www.li.admin.ch/de/stats>

für 2024 ein pauschaler Kostenbeitrag von rund 24 Mio. Franken in Rechnung gestellt. Der Regierungsrat hatte sich in der Vernehmlassung² zu den gesetzlichen Änderungen u. a. kritisch zu den Kosten für den Dienst geäußert.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Worauf ist der grosse Anstieg an Überwachungen im Kanton Bern zurückzuführen, in welchen Bereichen wurden mehr Überwachungen ausgelöst und von wem?
2. In welchem Zusammenhang steht die Statistik der Überwachungsmassnahmen des Post- und Fernmeldeverkehrs mit anderen Erhebungen wie Kriminalstatistik oder der Gesamtzahl der ins Strafregister eingetragenen Verurteilungen usw.?
3. Die Überwachungsmassnahmen in der Statistik sind nach Delikt-Kategorien klassifiziert.
 - 3.1 Wie werden Delikte kategorisiert – nach einzelnen Straftatbeständen, nach Straftatenkombinationen usw.?
 - 3.2 Ein massgeblicher Teil der Delikte fällt unter die Kategorie «Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit». Um welche Delikte handelt es sich hier?
 - 3.3 Wie beurteilt der Regierungsrat die Veränderungen bei den einzelnen Deliktstypen in den letzten Jahren?
4. Wie wird die Wirksamkeit der Überwachungsmassnahmen gemessen und beurteilt?
 - 4.1 Wie hat sich die Aufklärungsquote für verschiedene Deliktstypen nachweislich durch die erhöhte Überwachung verändert?
 - 4.2 In welchem Mass haben die zusätzlichen Überwachungsmassnahmen nachweislich zur schnelleren Aufklärung der betreffenden Delikte oder der Prozessführung beigetragen?
5. Welchen Einfluss haben die vermehrten Überwachungsmassnahmen im Kanton Bern auf die Arbeitslast von Polizei und Justiz?
 - 5.1 Wurde diese reduziert oder erhöht?
 - 5.2 Wie wurden die erhöhten Überwachungen personell abgedeckt? Wurde zusätzliches Personal eingesetzt (FTE, Auslagerung an Externe usw.). Wenn nein, welche Aufgaben wurden zugunsten der Überwachung zurückgestellt?
6. Wie hoch waren die Kosten für die Überwachungsmassnahmen im Kanton Bern im Jahr 2024 im Vergleich zu früheren Jahren und wie schätzt der Regierungsrat die zukünftige Kostenentwicklung ein?
 - 6.1 Wie werden die Kosten erhoben und allenfalls weiterverrechnet?
 - 6.2 Welche Möglichkeiten zur Kostensenkung bestehen?
7. Wie schätzt der Regierungsrat den Einfluss der aktuell laufenden Teilrevision des zweiten Pakets der Ausführungserlasse VÜPF, VD-ÜPF³ auf den Datenschutz und die Entwicklung der Überwachungsmassnahmen ein?

Begründung der Dringlichkeit: Nichtwirksame, unerwünschte und kostspielige Auswirkungen von Überwachungsmassnahmen müssen vermieden werden. Im Rahmen der aktuell laufenden Teilrevision sind Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen für die Überwachungen noch möglich.

² <https://www.rr.be.ch/de/start/beschluesse/suche/geschaeftsdetail.html?guid=0d9b2c16e4d4487fb3c6aa80a0964edb>

³ <https://www.rr.be.ch/de/start/beschluesse/suche/geschaeftsdetail.html?guid=8d6c30b9508f44488180260fd6d701b9>

Verteiler

- Grosser Rat